



Gemeinde Ernen

Hengert 10 – Postfach 4

3995 Ernen

Tel. 027 971 14 28

gemeinde@ernen.ch

www.ernen.ch

Abänderung des Fuss- und Wanderwegnetzes

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV), legt die Gemeinde Ernen zur Abänderung den Plan des Fuss- und Wanderwegnetzes zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt eingeschrieben und begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Ernen, 29.05.2020

Die Gemeindeverwaltung

